

Top:

Beschlussvorlage

FG 20/016/2007

Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.09.2007	SG-Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
09.10.2007	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
18.10.2007	Samtgemeinderat	Entscheidung

I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007

Der I. Nachtragshaushaltsplan umfasst neben den Änderungen aufgrund von Beschlüssen die zwischenzeitlich eingetretenen Einnahme- und Ausgabeentwicklungen.

Unter Berücksichtigung des Sollfehlbetrages 2006 und der vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport bewilligten Bedarfszuweisung erhöht sich der Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt auf insgesamt 5.189.700 €, der sich errechnet aus:

a) Fehlbetrag 2006	5.608.100 €
b) bisheriger Fehlbedarf 2007	438.700 €
c) Bedarfszuweisung	900.000 €
d) Mehreinnahmen	164.900 €
e) Mehrausgaben	207.800 €

Eine Finanzzuweisung an die Mitgliedsgemeinden aufgrund der bewilligten Bedarfszuweisung (siehe gesonderte Beschlussvorlage) ist im Nachtragsplanentwurf noch nicht enthalten.

Der strukturelle Fehlbedarf 2007 musste um 42.900 € von 438.700 € auf 481.600 € erhöht werden. Wesentliche Änderungen ergeben sich hierbei durch die endgültige Festsetzung der Finanzausgleichsleistungen für das Jahr 2007 mit Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 74.900 € und Mehrausgaben bei der Kreisumlage in Höhe von 36.100 €. Auf der Ausgabeseite erhöhen sich die Zinsausgaben für Kassenkredite um 60.000 € aufgrund des höheren Zinsniveaus.

Im Vermögenshaushalt ergeben sich wesentliche Änderungen durch die Ersatzbeschaffung eines LF 8 der Freiwilligen Feuerwehr Vechtel (Anzahlung im Jahr 2007 / Verpflichtungsermächtigung für 2008), Mehrausgaben für die Sanierung des Wohngebäudes am Feuerwehrgerätehaus Fürstenau und die Sanierung des VII. Bauabschnittes (Küche/Mensa) der IGS Fürstenau. Außerdem werden Baumaßnahmen im Bereich der IGS-Fürstenau zurückgestellt, wodurch sich die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen vermindern.

Durch die vorgenommenen Änderungen kann die Kreditaufnahme um 36.800 € von 109.400 € auf 72.600 € vermindert werden. Bei Tilgungsleistungen in Höhe von 474.400 € ergibt sich eine Entschuldung in Höhe von 401.800 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Höhe des Sollfehlbedarfs (einschließlich der Vorjahre) im Verwaltungshaushalt hat unmittelbare Auswirkungen auf die in Anspruch zu nehmenden Kassenkredite und damit auf die Höhe der zu zahlenden Kassenkreditzinsen.

Die Höhe der Kreditaufnahmen im Vermögenshaushalt hat Auswirkungen auf die Folgejahre, da sich künftig gegenüber der Finanzplanung Änderungen beim Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) ergeben.

(Weymann)
Fachdienst II

Beschlussvorschlag:

Der I. Nachtragshaushaltsplan der Samtgemeinde Fürstenau für das Haushaltsjahr 2007, der

a) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen um	1.064.900 €
von	9.088.800 €
auf	10.153.700 €
erhöht,	

die Ausgaben um	5.815.900 €
von	9.527.500 €
auf	15.343.400 €
erhöht,	

den Fehlbedarf um	4.751.000 €
von	438.700 €
auf	5.189.700 €
erhöht,	

b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen und Ausgaben um	173.000 €
von	1.477.100 €
auf	1.304.100 €
vermindert,	

c) den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen um	36.800 €
von	109.400 €
auf	72.600 €
vermindert,	

d) den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen um

von	150.000 €
auf	200.000 €
vermindert,	50.000 €

e) den Höchstbetrag der Kassenkredite gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert,

f) den Hebesatz der Samtgemeindeumlage nicht ändert,
wird beschlossen.

(Richter)
Fachbereich 3

(Weymann)
Fachdienst II

(Selter)
Samtgemeindebürgermeister

Anlage